NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der unteren Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses **Antragsschreiben** des Bauherrn/Antragstellers **oder** - falls verfügbar - **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde**	☐
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	☐
1. Vorhabensträger	☐
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen: • Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete • Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche • Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben) • hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1, nach www.gkd.bayern.de oder M153) • hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW) • Gewässerdaten für hydraulische Bewertung nach DWA-M153 • Fischereiberechtigte (→ LRA) • Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers (→ LRA)	☐
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen: • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf • Lage der Einleitungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Rechts- und Hochwert (UTM) • Einleitungsabfluss in l/s beim Bemessungsregen	☐
5. Auswirkungen des Vorhabens: • auf Abflussgeschehen • auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben)	☐
6. Rechtsverhältnisse	☐
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	☐
Hydraulische Emissions- und Immissionsbetrachtung nach DWA M 153 (Stand: Dezember 2020) inkl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt. **Stoffliche Emissionsbetrachtung** nach **DWA A 102-2.** Bei leistungsschwachen Oberflächengewässer (nach LfU 4.4/22, Kap. 5) zusätzliche stoffliche Immissionsbetrachtung erforderlich.	☐
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß **DWA-Arbeitsblatt A 117** samt Angaben des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153 **Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)**	☐
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen: Ermittlung des Chlorideintrags ins Gewässer infolge Tausalzstreuung auf befestigten Straßenflächen	☐

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. topogr. Karte oder GIS	☐
Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer M ≥ 1:5.000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	☐
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	☐
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	☐
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	☐

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine kostenfreie Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen. **Alle Planunterlagen sind für die fachliche Prüfung zusätzlich digital im pdf-Format zur Verfügung zu stellen.**

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom **Vorhabensträger** sowie vom **Entwurfsverfasser unterzeichnet** sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalhöhennull (NHN) zu beziehen.